

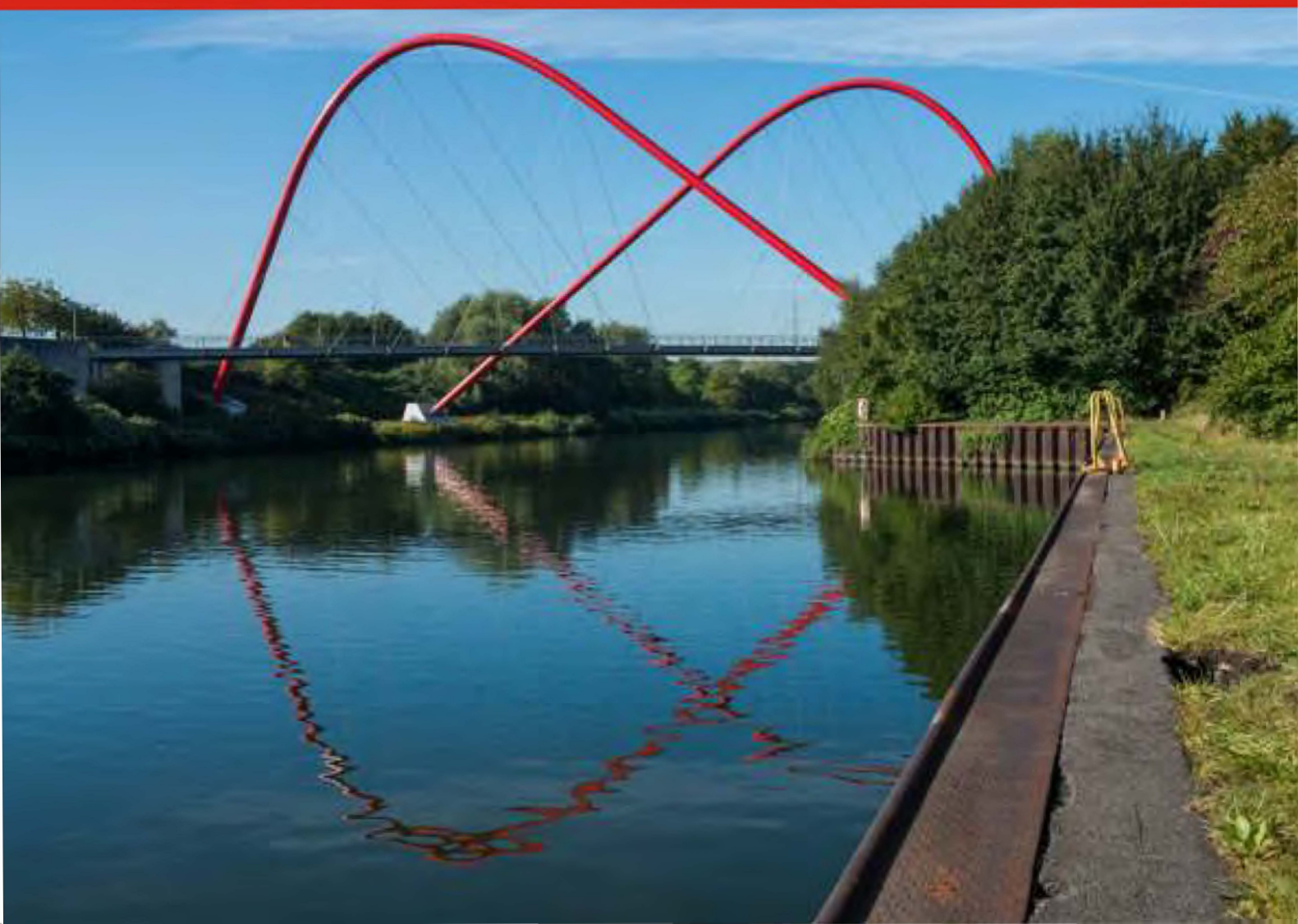
Vermögen stiften heißt Zukunft gestalten.

Gründen Sie Ihre eigene Stiftung, die Ihren Namen trägt und in Ihrem Sinne handelt – in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gelsenkirchen. Fördern Sie mit Ihrer eigenen Stiftung, was Ihnen am Herzen liegt.

in Kooperation mit



Sparkasse
Gelsenkirchen





Gute Gründe für die Errichtung einer Stiftung

- Mit Ihrer Stiftung können Sie ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen – und das bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,-- Euro.
- Mit Ihrer Stiftung können Sie unserer Region etwas Gutes tun und über Ihr Leben hinaus wirken.
- Mit Ihrer Stiftung können Sie mit den Erträgen aus Ihrem Vermögen eine von Ihnen bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut ist es, dass Sie sich nicht dauerhaft festlegen müssen, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern können.
- Mit Ihrer Stiftung übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung und können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben bekommen haben.
- Stiften können Sie entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist Ihre freie Entscheidung.
- Ihre Stiftung gibt es ewig; viele Stiftungen, auch im Ruhrgebiet, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.



Meine eigene Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die Sparkasse Gelsenkirchen gestaltet als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mit. Dabei spielen Stiftungen heute schon eine bedeutende Rolle. Gern begleiten wir Sie auch bei Ihrem gemeinnützigem Engagement und bieten Ihnen den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft.

Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Die Stiftergemeinschaft ermöglicht Ihnen, Ihre eigene Namensstiftung mit individueller Zweckbestimmung zu gründen. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke nachhaltig unterstützt werden. Damit schaffen Sie als Stifter einen dauerhaften Wert nach Ihren Wünschen und Vorstellungen. Gestalten Sie mit Ihrem Engagement die Zukunft unserer Region mit.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungsgründung für Sie wichtig sind.

Überzeugen Sie sich von unserer Stiftungskompetenz – und gründen Sie Ihre eigene Stiftung, die Ihren Namen trägt und in Ihrem Sinne handelt. Sprechen Sie mit uns.

Der Vorstand

Bernhard Lukas

Stephanie Olbering

Michael Klotz

Was ist eine Stiftung?

Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwandt wird, **bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten**. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

Hier ein Beispiel:

Vermachen Sie zum Beispiel einer Forschungseinrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft zu Gunsten einer Forschungseinrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Forschungseinrichtung erhält Jahr für Jahr in Ihrem Namen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Forschungseinrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen dauerhaft in Erinnerung.

Kann die Stiftung Ihren Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Gelsenkirchen sogar die Regel.

Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners. Auch kann sie über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse ist es damit möglich, **Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten**.



Mit Ihrer Stiftung können Sie das öffentliche Gesundheitswesen unterstützen.

Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft gibt die Sparkasse Gelsenkirchen den Bürgerinnen und Bürgern ein „Instrument“ an die Hand, sich als Stifter **dauerhaft gemeinnützig zu engagieren**.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Stadt für individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse profitieren Sie:



- durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Mit Ihrer Stiftung können Sie einen Beitrag für die Altenhilfe leisten.

Ab welchem Betrag kann eine Stiftung für Sie errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,-- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.



Mit Ihrer Stiftung können Sie die Denkmalpflege fördern.

Welche Zwecke können Sie mit Ihrer Stiftung verfolgen?

Sie bestimmen die zu fördernde Einrichtungen ganz individuell.

Dabei können Sie aus den in der Stiftungssatzung festgesetzten Zwecken auswählen und regional, national oder international tätige Einrichtungen fördern. **Ihr Wille steht im Mittelpunkt!**

Nachfolgend einige Beispiele:



Mit meiner Stiftung kann ich das Gesundheitswesen und die Altenhilfe,



den Umweltschutz sowie den Tier- und Artenschutz,



den Sport sowie die Erziehung und Jugendhilfe,



das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Zwecke, z. B. über die Bürgerstiftung Gelsenkirchen,



die Erwachsenenbildung einschließlich der Studierendenhilfe,



die Kunst und Kultur,



das Brauchtum und den Denkmalschutz,



Welchen Zweck soll Ihre Stiftung erfüllen?
?

die Wissenschaft und die Forschung unterstützen.

Muss der Stiftungszweck auf ewig festgelegt werden?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken **Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen**. Die Flexibilität spiegelt sich zum Beispiel in folgenden Lebensphasen wider:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen Kinder- und Jugendeinrichtungen.



2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel unterstützen Sie die Bildungseinrichtungen.



3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. Senioreneinrichtungen.



Ist die Errichtung und Verwaltung Ihrer Stiftung für Sie sehr aufwändig?

Im Prinzip ja, aber im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine oder mehrere zu fördernde Einrichtungen und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest.

Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenberater erledigt. Sie erhalten jährlich einen umfassenden Geschäftsbericht, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt. Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen, zum Beispiel bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.



Wie wird der dauerhafte Bestand Ihrer Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrolle durch die Sparkasse Gelsenkirchen.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen kostenoptimiert von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt gemeinsam mit der Sparkasse die auf Seite 11 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt die schöne Seite des Stiftens.

Mit Ihrer Stiftung können Sie den Tier- und Artenschutz unterstützen.



Die steuerliche Förderung Ihrer Stiftung

Einkommensteuer:

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich nutzen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Der Eintrag in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlung ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftssteuer:

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschafts- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftssteuer.

Mittelverwendung:

Sie entscheiden, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der erwirtschafteten Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung:

Zuwendung	EUR	200.000,--
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR	60.000,--
Eigener Aufwand	EUR	140.000,--

Mit Ihrer Stiftung können Sie die Kultur fördern.



Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

Hier sehen Sie, wie sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung aufteilen!

Stifter/in	Stiftungsverwalter und Sparkasse	
<ul style="list-style-type: none"> ● Gründung Ihrer Stiftung ● Festlegung des Stiftungszwecks und der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en ● Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks ● Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en 	<ul style="list-style-type: none"> ● Anerkennung beim Finanzamt ● Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung und Überwachung der zweckgerechten Verwendung der Fördermittel ● Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen ● Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung ● Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung ● Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ● Vermögensanlage und Spendenverwaltung ● Kontoführung, Buchhaltung und Jahresabschluss ● Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen ● Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen ● Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts ● Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes



sparkasse-gelsenkirchen.de

Fotos:
Cornelia Fischer, Alexander Mihm, Martin Möller, shutterstock,
Sparkasse Gelsenkirchen, Stadt Gelsenkirchen, Franz Weiß, WH/BL, u. a.

Die Partner an Ihrer Seite, wenn es um Ihre Stiftung geht:

Sparkasse Gelsenkirchen
Wertpapier- und Vermögensberatung
Sparkassenstraße 3
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 161 2950
stiftungen@sparkasse-ge.de
www.sparkasse-ge.de

 **Private Banking Gelsenkirchen**
Springemarkt 1
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 386320
info@s-private-banking.com
www.s-private-banking.com

Ihre Stiftungstreuhanderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Alexanderstraße 26
90762 Fürth
Telefon 0911 74076-80
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com